

**Verordnung
über die Subventionen der Gebäudeversicherungs-
anstalt an den Brandschutz**

(Änderung vom 5. Oktober 2011)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Verordnung über die Subventionen der Gebäudeversicherungsanstalt an den Brandschutz vom 18. September 1991 wird wie folgt geändert:

§ 4. Abs. 1 unverändert.

Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.

Abs. 4 wird zu Abs. 2.

Subventions-
empfänger
und -ansätze
a. Gemeinden

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Gut-Winterberger

Der stv. Staatsschreiber:

Hösli

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. Januar 2012 in Kraft ([ABl 2011, 2886](#)).